

## **Aus dem Gemeinderat vom 28.10.2019**

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat und befasste sich mit folgenden Beratungspunkten:

### **Bebauungsplan „Hinterwieden II“, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Bebauungsplan Entwurfs und der geplanten Festsetzungen**

Im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept aus dem Jahr 2015 werden für die Gesamtgemeinde Immendingen verschiedene Entwicklungsziele formuliert, die durch jeweilige Entwicklungsschwerpunkte erreicht werden sollen. Ein Entwicklungsschwerpunkt ist das Gebiet Hinterwieden im Kernort Immendingen. Der Bereich westlich des Weisenbachs und der nördlichen Max-Eyth-Straße soll sich zukünftig in Flächen mit Wohnnutzung und Gemeinbedarfsflächen wandeln bzw. nachverdichtet werden. Für das Gebiet wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet und im Zuge der Veräußerung im nördlichen Bereich auf die neuen Bedürfnisse angepasst. Das städtebauliche Konzept sowie die Neuplanung für den nördlichen Planbereich dienen als Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplan. In das Konzept ist auch die Standortverlagerung der Feuerwehr und des Bauhofes eingeflossen. Derzeit befindet sich die Feuerwehr inmitten des Kernortes und auch der Bauhof liegt in der beengten Ortsmitte. Die Gebäude genügen nicht mehr den betrieblichen Anforderungen und weisen funktionale Mängel auf. Entwicklungsmöglichkeiten sind an diesen Standorten ebenfalls nicht möglich. Deshalb soll sich im südlichen Bereich das Feuerwehrmagazin Immendingens ansiedeln. Entwicklungsmöglichkeiten sind vorhanden. Der Bauhof soll in die direkte Nachbarschaft des Feuerwehr-Neubaus verlagert werden. Die durch die Verlagerungen freiwerdenden Flächen sollen wiederum der Nachverdichtung durch Wohnnutzung dienen. Der Weisenbach bildet den östlichen Rand und soll gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden, um sowohl Erholungs- und Freiflächen zu schaffen, als auch Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser umzusetzen. Zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung zur Realisierung der geplanten Nutzungen und um die städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Bebauungsplan „Hinterwieden II“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden. Demzufolge wird als nächster Verfahrensschritt nach Billigung des Entwurfes die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinterwieden II“ wurde vom Planungsbüro Baldauf in der Gemeinderatsitzung dem Gremium und der interessierten Zuhörerschaft vorgestellt. Einstimmig hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterwieden II“ in der aktuellen Fassung beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes „Hinterwieden II“ in der aktuellen Fassung mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen gebilligt. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verzichtet. Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

## **Vorstellung Bauwerksentwurf und Kostenberechnung, Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Bahnhofsbereich Hintschingen**

Im Zuge der Erstellung des Honorarangebots für die Brückenprüfung 2017 war der zuständige Prüfer bei den Bauwerken 2016 vor Ort um den Umfang der Leistung einzuschätzen. Bei der Fußgängerbrücke Hintschingen erhielt die Gemeinde umgehend den Hinweis des Prüfers, dass der Zustand der Brücke „erschreckend schlecht“ sei, da der Hauptträger in Richtung Geisingen mehr als 50% verfault sei. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits große Löcher und Hohlräume im Hauptträger sichtbar. Ein Versagen des Bauwerks wird durch den gegenüberliegenden Hauptträger verhindert, da die Lasten durch die Gehwegkonstruktion auf diesen übertragen werden. Gleichzeitig mit dem Hinweis sprach der Prüfer auch die Empfehlung aus, die Brücke umgehend zu sperren. Dies wurde umgehend umgesetzt und hat bis heute Bestand. Zur Instandsetzung der Brücke wurden drei Varianten untersucht:

1. Austausch der geschädigten Brettschichtholzträger im Bestand. Diese Variante hat ergeben, dass ein Austausch der einzelnen Hauptträger im Bestand mit Inbetriebhaltung der Versorgungsleitungen sehr aufwendig und unwirtschaftlich ist. Da die Brücke über eine Bahnstrecke führt könnten die Arbeiten nur in den nächtlichen Pausen und nur mit aufwendigen Abfangkonstruktionen erfolgen. Da außerdem die gesamte Brücke, mit Ausnahme der Stahlquerträger, erneuert werden müsste, kommt diese Variante einem Ersatzneubau gleich.
2. Instandsetzung der Unterbauten und zweifeldriger Ersatzneubau aus Aluminium. Bei dieser Variante ergibt sich im Hinblick auf die Verwendung der bestehenden Unterbauten und der kurzen Bauzeit im Bahnbereich eine wirtschaftlich günstigere Lösung im Vergleich zu Variante 1. Weitere Vorteile der Aluminiumbrücke sind die verhältnismäßig geringen Unterhaltskosten, sowie die lange Nutzungsdauer.
3. Ertüchtigung der Widerlager und einfeldriger Ersatzneubau aus Aluminium. Diese Variante ist ebenfalls nachhaltig, günstig und weist eine kurze Bauzeit auf. Durch den Rückbau des Mittelpfeilers und die Ertüchtigung der Widerlager für die erhöhten Lasten ist diese Variante unwirtschaftlicher als Variante 2.

Da eine Querung der Bahnlinie aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen für die zwei Gebäude nördlich der Bahnstrecke notwendig ist, wurde ferner die Variante eines Rückbaus der Brücke und die Errichtung einer Rohrbrücke untersucht. Die Kosten für diese Variante belaufen sich nach Kostenschätzung (IB Breinlinger) vom 10.04.2019 auf 180.000€ brutto. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass diese nicht durch den kommunalen Sanierungsfonds Brücken gefördert wird. Nach Erhalt der Zuwendung am 30.09.2019 sieht die Situation so aus, dass die Gemeinde mit einem finanziellen Mehraufwand von ca. 7.000€ eine Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer errichten kann. Aus diesem Grund wird die Instandsetzungsvariante 2 verfolgt. In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2018 wurde das Ingenieurbüro Breinlinger mit der Planung des Ersatzneubaus beauftragt. Das Ergebnis der Planung wurde in der Gemeinderatsitzung durch das Büro vorgestellt.

Laut der aktuellen Kostenberechnung vom 03.04.2019, wird sich der Ersatzneubau des Bauwerks insgesamt auf ca. 305.000€ brutto belaufen. Wobei sich der Eigenanteil, abzüglich der Förderung in Höhe von 118.000€, auf ca. 187.000€ belaufen wird. Im Haushalt 2019 wurden Mittel in Höhe von 190.000€ bereitgestellt. Dieser Ansatz erfolgte für die Planungsleistung und anhand einer ersten, groben Kostenschätzung. Auf Grund der aktuellen Kostenberechnung und der Beachtung der Steigerung der allgemeinen Baukosten ist für den Haushalt 2020 der Restbetrag in Höhe von 140.000€ einzustellen, was einer Gesamtsumme von 330.000€ entspricht. Im April 2019 wurde ein Förderantrag für den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke gestellt. Der Fördersatz von 50% der anrechenbaren Kosten (236.000€) wurde wie beantragt mit 118.000€ am 26.09.2019 bewilligt. Der Gemeinderat hat die Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig die Verwaltung beauftragt das Projekt für die Ausführung vorzubereiten.

### **Breitbandausbau Ortsteil Mauenheim – Vergabe Einrichtung eines FTTB-Netzes inkl. Hausanschlussequise des geplanten Baugebiet „Stieg II“ und das bestehende Baugebiet „Stieg I“ sowie der östliche Teil der Hattinger Straße**

Im Zuge des Breitbandausbaus der Gemeinde Immendingen soll das geplante Baugebiet „Stieg II“ und das bestehende Baugebiet „Stieg I“ (Säntisstraße) sowie der östliche Teil der Hattinger Straße mit einem gemeindeeigenen Glasfasernetz ausgebaut werden. Um die Versorgungsleitung für Mauenheim sicherzustellen, muss vom POP Hattingen (Übergabebauwerk von Backbone auf Ortsnetz in der Maurenstraße) die Verbindung geschaffen werden. In einem Teilbereich von der Kreuzung vor der Hauserei auf die Kreisstraße nach Mauenheim bis ans Pumpwerk Mauenheim, soll ein Leerrohr das ehemals für die Steuerleitung des Pumpwerk- Mauenheim diente für die Verlegung des Kabelverbands verwendet werden. Im übrigen Bereich müssen Leerrohre verlegt werden. Neben den notwendigen Planungsleistungen sowie den Tiefbauarbeiten sind im Zuge der Maßnahme auch Hausanschlussmanagementleistungen erforderlich. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da im Ortsteil Mauenheim laut Aussage des derzeitigen Netzbetreibers (Vodafone) keine weiteren Telefon/ Internetanschlüsse auf die bestehenden Leitungen angeschlossen werden können. Somit besteht Stand heute keine Möglichkeit das geplante Baugebiet „Stieg II“ mit Telefon und Internet zu versorgen. Im Angebot der netzeBW wurde das Maximum an Anlussteilnehmern herangezogen. Derzeit wird von der netzeBW das Gewerbegebiet Donau-Hegau und Ob der Donau angeschlossen. Was aus Sicht der Verwaltung gut vorangeht und die Resonanz der Hausanschluss Akquise mit öffentlichen Infoveranstaltungen und der vor Ort Akquise gut angenommen wurde. Die Netzübergabe in den Gewerbegebieten von netzeBW an den Betreiber NetCom BW findet in der KW 47 statt. Da bei der damaligen öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zum Breitbandausbau in den Gewerbegebieten Ob der Donau und Donau-Hegau die am 23.07.2019 in Höhe von 765.170,00 (brutto) vergeben wurde, nur ein Angebot von der netzeBW bei der öffentlichen Ausschreibung einging, soll die Maßnahme anhand des vorliegenden Angebots als Ausweitung des bestehenden Auftrags der netzeBW in Höhe von 253.676,54 € (brutto) vergeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis vorliegt.

Im Haushalt 2019 stehen noch Mittel in Höhe von 984.000 € zur Verfügung. Die Finanzierung ist damit gesichert. Für die Maßnahme stehen keine Förderprogramme zur Verfügung. Einstimmig hat der Gemeinderat die Netze BW GmbH, Tuttlingen, zum Angebotspreis von 253.676,54 € (brutto) mit dem FTTB-Ausbau inkl. Hausanschlussakquise für das geplante Baugebiet „Stieg II“ und das bestehende Baugebiet „Stieg I“ (Säntisstraße) sowie der östliche Teil der Hattinger Straße beauftragt.

### **Vergabe Regenwasserbehandlungsanlage „Iltishalde II“, Zimmern**

Das In den 1980er Jahren erschlossene Baugebiet „Iltishalde II“ in Zimmern verfügt über ein Trennsystem, das Schmutzwasser wird ordnungsgemäß der Verbandskläranlage zugeführt und das Regenwasser, dem an dem Baugebiet angrenzenden Amtenhauser Bach. Für die Einleitung benötigt man eine wasserrechtliche Erlaubnis, welche zuletzt 2006, befristet bis 2016, ausgestellt wurde. Im Zuge der Prüfung der erneuten Beantragung 2016 ergab sich, dass für das Gebiet „Iltishalde II“ eine Regenwasserbehandlungsanlage zwingend notwendig ist, da der Amtenhauser Bach kurz darauf in die Donau mündet und diese kurz vor der Versinkungsstelle sehr langsam fließt und somit besonders schutzbedürftig ist, um die wasserrechtliche Genehmigung zu erhalten. Zur Planung wurde das Ingenieurbüro Ohnmacht hinzugezogen, welches die Maßnahme ebenfalls zur Ausschreibung und letztlich zur Vergabe vorbereitet hat. Für die Maßnahme wurde ein Gesamtpreis von ca. 114.240 € (brutto) ermittelt. Die reinen Baukosten belaufen sich laut Leistungsverzeichnis brutto auf 89.993,99€. In Folge dessen wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben und 13 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Acht Firmen gaben ein Angebot ab, wobei die STRABAG GmbH Villingen Schwenningen mit einer Angebotssumme von 103.826,24€ (brutto) günstigste Bieterin war. Die Mehrkosten von 13.832,25€ (+15,3%) lassen sich auf die gute Auftragslage zurückführen. Die Verwaltung hat daher empfohlen die Maßnahme zu vergeben, da bei einer erneuten Ausschreibung keine günstigeren Preise zu erwarten sind. Es stehen Mittel in Höhe von 115.000€ zur Verfügung. Auf Grund der Kostenerhöhung der Baukosten ergibt sich eine Gesamtbausumme (inkl. Baunebenkosten) in Höhe von 125.000€. Die Differenz von 10.000 € zum Haushaltsansatz werden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Für das Bauvorhaben wurde im September 2018 ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 gestellt. Im April 2019 wurde eine Förderung in Höhe von 63.900€ genehmigt. Derzeit wird eine Fördererhöhung, von den genehmigten ca. 114.800€ auf 125.000€, bei der unteren Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Tuttlingen beantragt. Bei einer maximalen Förderquote von 55% wurde das einer Erhöhung von 4.850€ (gesamt: 68.750€) entsprechen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Fa. STRABAG GmbH Villingen Schwenningen zum Angebotspreis von 103.826,24€ mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

### **Budgetberichte per 01.10.2019**

Im Rahmen der Budgetierung ist von den Budgetverantwortlichen zu den entsprechenden Stichtagen Bericht zu erstatten. Einstimmig hat der Gemeinderat von den Budgetberichten per 01.10.2019 Kenntnis genommen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat über vier Baugesuche beraten. Bei drei Baugesuchen wurden das gemeindliche Einvernehmen und die teilweise erforderlichen Befreiungen jeweils erteilt. Bei einem Baugesuch wurde das Einvernehmen versagt.